Einwilligungserklärung

Bad Rappenau

Um mich betreffende Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon / Handnummer

_____

E-Mail-Adresse

_____

Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten bei der

Stadt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264/922-0
Fax 07264/922-360
e-mail: stadt@badrappenau.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Ordnungsamt verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird. Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadt Bad Rappenau schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind und kann ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264/922-0
Fax 07264/922-360
e-mail: stadt@badrappenau.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Bad Rappenau gelöscht.
Ich hatte Gelegenheit Fragen zu stellen, diese wurden vollständig und umfassend beantwortet und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.
Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Rappenau,

Heiko Fauth
Competence Center Datenschutz & Datensicherheit Bechtle GmbH & Co KG
IT-Systemhaus Neckarsulm
Bechtle Platz 1
D - 74172 Neckarsulm
datenschutz@badrappenau.de, Tel.: 07264 / 922-0.

Für Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen steht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg zur Verfügung.

Vorname, Name (in Druckbuchstaben)

_____

_____
Datum und Unterschrift

Bad Rappenau

Hinweise zum Datenschutz

Stadt Bad Rappenau - Ordnungsamt – Waffenrecht-
Stand: Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Regeln hierfür enthalten die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-EU) und das Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Nachfolgend werden Sie darüber informiert, wie wir mit Ihren Daten umgehen (Art. 13 und Art. 14 DSGVO).

Datenschutzbeauftragter
Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Bad Rappenau ist wie folgt zu erreichen:
Heiko Fauth
Competence Center Datenschutz & Datensicherheit Bechtle GmbH & Co KG
IT-Systemhaus Neckarsulm
Bechtle Platz 1
D - 74172 Neckarsulm
E-Mail:datenschutz@badrappenau.de

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau, Tel.: 07264 922-0, Fax: 07131 922-360, stadt@badrappenau.de.

Zweck der Datenverarbeitung
Die Waffenbehörde verarbeitet Daten zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben und Verpflichtungen nach dem Waffengesetz (WaffG), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVWV) und dem Nationalen Waffenregistergesetz (NWRG).
Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Ausstellung von Waffenbesitzkarten sowie bei diesen die Vornahme von Ein- und Austrägen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die Ausstellung des (kleinen) Waffenscheins, die Ausstellung des Europäischen Feuerwaffenpasses und die Erteilung von Munitionserwerbsschein.
Die Datenerhebung ist auch unabdingbar erforderlich bei Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit
und Eignung nach §§ 5 und 6 WaffG. Bei der Erteilung eines Waffenbesitzverbots nach § 41 WaffG werden Ihre Daten ebenfalls erhoben und weitergeleitet.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Die Verarbeitung erfolgt maßgeblich auf Grund von Art. 6 Abs. Nr. 1 c bzw. e DSGVO i.V.m. dem WaffG, AWaffV, WaffVwV und NWRG. Für freiwillige Angaben erfolgt die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 a DSGVO, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erklärt hat.

Empfänger der Daten
Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Waffenbehörde dürfen Daten an
- das Einwohnermeldeamt (§ 44 WaffG)
- die Kreiskasse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)
- das Bundeszentralregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 1 WaffG, § 10 Abs. 1 Nr. 3 Bundeszentralregistergesetz)
- das zentrale staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister (§ 5 Abs. 5 Nr. 2 WaffG)
- das Gewerbezentralregister (WaffVwV zu § 21 WaffG i.V.m. § 150a Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a GewO)
- das Amtsgericht (WaffVwV zu § 21 WaffG)
- die zuständige Ausländerbehörde (WaffVwV zu § 21 WaffG)
- die örtliche Polizeidienststelle (§§ 5 Abs. 5 Nr. 3, 6 Abs. 1 S. 3 WaffG, §§ 21, 28 WaffG)
- das Nationale Waffenregister (§ 5 NWRG)
- die im Falle eines Umzugs zuständigen Waffenbehörden (§§ 48, 49 WaffG)
- das Bundeskriminalamt (WaffVwV zu §§ 30, 31, 32 WaffG, § 31 AWaffV)
- das Landeskriminalamt (§ 21 Abs. 7 WaffG)
- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (§ 21 Abs. 7 WaffG)
- die Zolldienststellen (§ 33 WaffG)
- das Schuldnerverzeichnis (WaffVwV zu § 21 WaffG i.V.m. § 915 ZPO i.V.m. SchuVVO)
- die Handwerkskammer und die Industrie- und Handelskammer (WaffVwV zu § 21 WaffG)
- das zuständige Ordnungsamt (WaffVwV zu § 21 WaffG)
- das zuständige Gewerbeamt (WaffVwV zu § 28 WaffG)

- ggf. weitere im Verfahren zuständige Waffenbehörden (§ 21 WaffG)
- die Rechtsaufsichtsbehörden (Innenministerium, Regierungspräsidien nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)
- das Bundesverwaltungsamt (§ 48 Abs. 2 WaffG, Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

weitergegeben werden.
Auf deren Anfrage werden Daten übermittelt an Behörden und sonstige öffentliche Stellen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers, der Waffenbehörde oder des Nationalen Waffenregisters erforderlich ist. Dies kann zum Beispiel erfolgen zur Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Des Weiteren können Daten für statistische Zwecke ohne den Bezug zu einer bestimmten oder bestimmbaren Person an das Bundesverwaltungsamt weitergegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
Es werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet
- Personendaten
- Waffendaten
- Aufbewahrungsdaten
- als freiwillige Angabe: Kontaktdaten (Telefonnummer, Email-Adresse).

Dauer der Speicherung
Die Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, sofern Sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Gemäß § 44a Abs. 3 WaffG gelten für waffenrechtliche Vorgänge Mindestaufbewahrungsfristen.
Diese betragen für Waffenherstellungsbücher mindestens 30 Jahre, 20 Jahre bei waffenrechtlichen Erlaubnissen und Waffenhandelsbüchern und mindestens 5 Jahre im Falle der Versagung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit oder fehlender Eignung.
Freiwillige mit Einwilligung der betroffenen Person erhobene Daten werden ab Erfassung gespeichert und gelöscht, wenn der Zweck der Speicherung entfallen ist oder die betroffene Person die Löschung fordert.

Rechte als Betroffener
Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadt Bad Rappenau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener
Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten
oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer freiwillig angegebenen Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung
Sie sind nach den waffenrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, die genannten Daten mitzuteilen, sofern die Angabe nicht freiwillig ist. Geben Sie die Daten nicht an, kann die Bearbeitung Ihres Antrags nicht erfolgen. Gegebenenfalls begehen Sie durch die Nichtnennung der erforderlichen Daten eine Ordnungswidrigkeit. Sie sind nicht verpflichtet, ihre Telefonnummer oder Emailadresse mitzuteilen.
In diesem Fall kann bei Rückfragen oder Problemen im Zusammenhang mit der Vorgangsbearbeitung dann nur schriftlich Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden. Dies kann dazu führen, dass sich die Bearbeitungsdauer verlängert und Ihr Antrag nicht zeitnah bearbeitet werden kann